

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Leeste
Flur 18 (RK 8673 D)
Maßstab 1:1000



BESCHEINIGUNG
A-Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 1.4.1967).
B-Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
C-Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Vervielfältigungserlaubnis für die Herstellung eines Bauleitplanes wird hiermit erteilt. Es wird auf die Verpflichtung hingewiesen, die Vervielfältigungsbedingungen nach dem RdErl. v. 22.12.1966 (Nds. MBl. 1967 S. 36) einzuhalten.

SYKE, den 13. Juni 1967
KATASTERAMT
Thier
Verm. Ob. Rat

VERMERK
Dem /Der Landkreis Grafschaft Hoya in Syke ist die Vervielfältigung unter den mit Schreiben vom 2.6.67 anerkannten Bedingungen gestattet worden.
SYKE, den 5. Juni 1967

KATASTERAMT
Thier
(L.S.) Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauverfahren nicht gestellt ist.
Katasteramt SYKE: Gebührens: DM — Pfg
Kost. Buch Nr. 201/67-11

FARBEN- u. ZEICHENERKLÄRUNG
RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 ABS. 1 u. 5 B.BAUOG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSGEBIETES
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- G GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOßFLÄCHENZAHL
- Z-II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- STRAßENVERKEHRSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

BESCHLOSSEN
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Stadt / Gemeinde Leeste als Satzung.
Leeste, den 17.7.69

(L.S.)
Bürgermeister Gemeindevorstand

GENEHMIGT
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den 21.12.69
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
VI - Nr. 214-571/69
Auftrag
Leiste, den 1.1.70
Regierungs- und Baurat

BEKANNTGEMACHT
gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.
Leeste, den 1.1.70

(L.S.)
Stadt- / Gemeindevorstand
in Vertretung

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 B.BauG	
Gem. Nr. 67	Gemeinde LEESTE
Plan-Nr. 35	Beb.-Plan AM. ANGELSER FELD III
BEARBEITET SYKE den 31.7.67.	LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA ABT. VI. PL. ORTSPLANUNG
Maßstab: 1:1000	
Blattgröße:	
Gezeichnet: W. Schöke	
Gesehen:	
Geändert: 15.10.68	KREISBAUASSESSOR

